

angeführte Art des Erlasses im Falle der Nichtgewinnung des Altarprivilegiums laut Erklärung der heiligen Index-Congregation vom 24. Juli 1885 nur für die bona fide errantes; das gelegentlich des vaticanischen Concils verkündete Jubiläum wird n. 545 dieser Auflage als erloschen erklärt; von hohem Interesse ist die Erklärung der Congregation S. Officii, daß die Verehelichung einer Frau post excisionem utriusque ovarii nicht gehindert werden müsse (n. 744), daher der Auctor auch einen solchen Fall der kirchlichen Behörde zur Entscheidung vorgelegt wissen will; endlich wird neuerdings (gegen Professor Laurin) die Ansicht des heiligen Alfons vertheidigt, daß der in einer Privat- oder Nothtaufe fungierende Pathe keine geistliche Verwandtschaft contrahiere (n. 758).

Das Lob, welches der hochselige Bischof Dr. Müller in seiner Moralthologie dem Werke bei seinem Erscheinen spendet, gilt in erhöhtem Maße von der gegenwärtigen Auflage: Lehmkuhl S. J. praecipue s. Thomam et s. Alphonsum secutus opus egregium in usum practicum composuit. Außerdem hat diese Auflage vor den früheren den Vorzug, daß nunmehr jeder Band nebst dem sachlichen auch ein alphabetisches Inhalts-Verzeichniß enthält.

Einz.

Professor Adolf Schmuckenschläger.

- 3) **Der erste Bußunterricht in vollständigen Katechesen sammt Einleitung und Bemerkungen nach der Methode von Meyers „Vollständigen Katechesen.“** Von E. Guck, Pfarrer und Rector in Schmiedlen, Diöc. Rottenburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Bischofs von Rottenburg. Dritte, verbesserte Auflage. 1888. Freiburg im Breisgau, Herder. 8°. S. XXXI u. 102. Preis brosch. M. 1.20 = fl. —.72, geb. M. 1.50 = fl. —.90.

Die Nothwendigkeit einer dritten Auflage zeigt, daß dieser „Bußunterricht“ noch immer die im Hefte III 1887 der Quartalschrift wiederholt niedergelegte Anerkennung und demgemäße Abnahme findet. Das Unterscheidende dieser Auflage von der früheren besteht darin, daß statt des Schuster'schen Katechismus den Fragen und Beichtgebeten nunmehr der Rottenburger Katechismus zugrunde gelegt ist, für „Beichte“ consequent nur mehr „Beicht“ gesagt wird, und daß bei den Haupt-sünden das veraltete Wort „Fraz und Böllerei“ nach dem Vorgange aller neuen Katechismen Deutschlands in Wegfall gekommen ist. In den Katechesen selbst sind kaum nennenswerte Aenderungen, in der Einleitung und den sehr interessanten Bemerkungen überhaupt keine gemacht worden. Möge das Büchlein die bisherige Zugkraft bewahren!

Einz.

Professor Adolf Schmuckenschläger.

- 4) **Blumen aus dem katholischen Kindergarten.** Von Franz Hattler, S. J. Kinderlegenden, vom Verfasser selbst aus seinem größeren Werke „Katholischer Kindergarten“ ausgewählt. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Sechste, umgearbeitete Auflage. Freiburg im Breisgau. 1890. Herder'sche Verlagshandlung. 12°. S. 142. Preis M. 1. — = fl. —.60.

Das mit Recht beliebte und handsame Büchlein ist in der jetzigen Auflage nach außen allerschönst neu ausgestattet und nach innen vortrefflich umgearbeitet. Das Titelbild ist coloriert, vier Legenden der früheren, resp. vierten Auflage sind durch fünf neue ersetzt, daher auch die Seitenzahl vermehrt worden, und selbst die Bilder haben an Zahl zugenommen. Es gibt gewiß wenige Büchlein für Kinder, welche größeren Reiz und Segen für sie haben, als dieses; der Verfasser versteht es eben, das für Kinder Nothwendige und Nützliche aus dem Leben von jungen Heiligen in kindlicher und packender Weise vorzuführen.

Einz.

Professor Adolf Schmuckenschläger.